

## Neues Arbeitsgesetzbuch

# Slowakei demontiert Rechte von Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen

**Populistische (Mitte-) Rechtsregierungen zielen darauf ab, die Gewerkschaftsbewegung zu schwächen und ArbeitnehmerInnenrechte sowie soziale Sicherung abzubauen.** Diese nationalen Politiken haben unweigerlich Auswirkungen auf die Arbeitswelten im gesamten Binnenmarkt. Der Druck auf die Arbeitsbedingungen steigt, insbesondere wenn unmittelbare Nachbarländer tiefgreifende Deregulierungen vornehmen. Daher haben wir wachsam die Politik von Slowakei, Ungarn und Tschechien zu beobachten und die Gewerkschaften in ihrem „Abwehrkampf“ zu unterstützen. *Elisabeth Beer*

**Neues Arbeitsgesetzbuch verletzt Grundrechte** ■ Das slowakische Parlament hat ungeachtet von Protesten seitens der slowakischen Gewerkschaften das Neue Arbeitsrecht am 13. Juli 2011 verabschiedet. KOZ RS, der wichtigste slowakische Gewerkschaftsbund<sup>1</sup>, hat die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in Genf und den EGB ersucht zu prüfen, ob die Gesetzesnovelle IAO-Übereinkommen verletzt. Dabei beschreibt er die tiefgreifenden Einschnitte in die Arbeits- und Sozialrechte der slowakischen ArbeitnehmerInnen, die die bürgerliche Vier-Parteien-Koalition unter Ministerpräsidentin Iveta Radičová durchsetzen will. Erst 2007 hat die sozialdemokratische Smer-Regierung das Arbeitsgesetzbuch novelliert und neben Anpassung an das EU-Recht auch die Position der ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften gestärkt. Die neue Regierung will binnen Jahresfrist vieles davon zurücknehmen und darüber hinaus den Arbeitsmarkt deregulieren sowie den Sozialstaat schwächen. KOZ RS kritisiert auch, dass der Gesetzestext sich vom Entwurf, der mit den Gewerkschaften beraten wurde, substantiell unterscheidet.

Das Arbeitsgesetzbuch regelt die verfassungsrechtlich verankerten Arbeits- und Sozialrechte der ArbeitnehmerInnen in der Slowakei, ergänzt durch internationale Verpflichtungen wie die IAO-Übereinkommen.

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, grundsätzliche Prinzipien wie „menschenswürdige Arbeit“ (decent work), Schutz von Leben und Gesundheit, gute Arbeitsbedingungen sowie angemessene und gerechte Entlohnung von Arbeit zu regeln. Die KOZ RS hat schwere Zweifel, dass die Gesetzesänderungen diesen Prinzipien ent-

### **Gesetzesnovelle erschwert den Gewerkschaften ihre Arbeit erheblich.**

sprechen und ist der Überzeugung, dass die ArbeitnehmerInnenposition im Sozialen Dialog unverhältnismäßig und systematisch geschwächt wird. Darüber hinaus werden die individuellen ArbeitnehmerInnenrechte gegenüber dem Arbeitgeber maßgeblich beschnitten.

**Einschränkung der betrieblichen Gewerkschaftsrechte** ■ Für gewerkschaftliche Aktivitäten innerhalb eines Betriebes haben die Gewerkschaften auf Verlangen des Dienstgebers nachzuweisen, dass mindestens 30% der ArbeitnehmerInnen des Betriebes gewerkschaftlich organisiert sind. Auch wenn die Gewerkschaften sich in Betrieben frei betätigen können, so erhalten sie nur dann das Verhandlungsrecht für alle Beschäftigten, wenn eine oder meh-

rere Gewerkschaften einen Organisationsgrad von mindestens 30% im Betrieb nachweisen können. Diese neue Regelung stellt das Verhandlungsmandat in vielen Unternehmen – vor allem in der Privatwirtschaft, die teilweise einen niedrigen Organisationsgrad hat – in Frage. Darüber hinaus ist bislang noch unklar, wie diese 30% nachgewiesen werden sollen, da es noch keine Durchführungsbestimmungen gibt.

Darüber hinaus regelt die Gesetzesnovelle, dass in Zukunft nicht nur Gewerkschaften sondern auch Betriebsräte Vereinbarungen mit dem Dienstgeber schließen dürfen. Die Betriebsvereinbarungen können Arbeitsbedingungen und Entlohnung im selben Ausmaß wie Kollektivverträge regeln. Hiermit wird der Alleinvertretungsanspruch der Gewerkschaften zur Lohnverhandlung ausgehebelt! Kollektivverträge wurden in der Slowakei wohl auch bisher zumeist auf betrieblicher, nicht auf Branchenebene ausverhandelt. Doch schwächt diese Bestimmung die Gewerkschaften ganz massiv, da Betriebsräte in vielen Fällen als Konkurrenz zur Gewerkschaftsvertretung auftreten. Diese Betriebsräte werden nicht selten mit Unterstützung der Unternehmensleitung in die Welt gesetzt. Die Befürchtung liegt nahe, dass sich diese Praxis in Hinkunft verbreitet, da sie den ArbeitgeberInnen ermöglicht, sich loyale und moderate Verhandlungspartner zu sichern. >>

»

Die Bestimmungen schwächen die betriebliche Gewerkschaftsorganisation in zweifacher Weise: zum einem wird den Betriebsräten ein Mandat zur Verhandlung von Kollektivverträgen gegeben, zum anderen können Gewerkschaften nur bei einem betrieblichen Organisationsgrad von 30 % als Verhandlungspartner auftreten. Derzeit sind die Gewerkschaften im öffentlichen Sektor und in großen Industrieunternehmen stärker vertreten, hingegen spielen sie in kleineren Unternehmen, sowohl in der verarbeitenden Industrie als auch im Dienstleistungssektor, kaum eine Rolle. Für die Gewerkschaftsbewegung in der Slowakei wird es die große Herausforderung sein, die Betriebsräte gewerkschaftlich "einzufangen", um ihren gesellschaftspolitischen Stellenwert nicht zu schwächen. Doch sind die Gewerkschaftsstrukturen bereits heute mit schätzungsweise 20 %<sup>2</sup> Organisationsgrad recht

**Arbeitszeiten sollen noch flexibler werden.**

schwach. Daher werden diese Regelungen zu einer massiven Deregulierung der Arbeitswelt führen.

**Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen** ■ Das neue Arbeitsgesetz beinhaltet eine neue Arbeitszeitregelung für Überstunden. Die Möglichkeit Überstunden zu machen, wird generell auf 400 Stunden im Jahr angehoben. Führungskräfte ("senior employees") dürfen bis zu 550 Stunden pro Jahr Überstunden machen. Für bestimmte ArbeitnehmerInnengruppen wie medizinisches Personal aber auch Führungskräfte wird es in Hinkunft möglich sein – ihre Zustimmung wohl vorausgesetzt – während vier aufeinander folgenden Monaten die Wochenarbeitszeit auf über 48 Stunden auszudehnen. Dabei darf die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit maximal 56 Stunden betragen.

Hiermit reiht sich die Slowakei in jene Mitgliedstaaten ein, die von der Option Gebrauch machen, großzügige Ausnahmen von der EU-Arbeits-

**Sozialversicherungsleistungen werden nach Beitragsstreichungen massiv zurückfahren.**

zeit-Richtlinie – nicht nur im Gesundheitsbereich - anzumelden. Ein Grund mehr, als ArbeitnehmerInnenvertreter gegen Opt-Out-Möglichkeiten auf EU-Ebene aufzutreten. Gleichzeitig befürchtet KOZ SR vermehrt unfreiwillige Überstundenleistung von einem großen Teil der Beschäftigten, weil der Begriff „Senior“ weit interpretierbar ist.

**Eingriff in den Kündigungsschutz**

■ Die Arbeitsgesetznovelle erleichtert das Kündigen von ArbeitnehmerInnen insbesondere bei Klein- und Mittelunternehmen, indem es zu Kürzungen der Kündigungsentschädigung im Fall ungerechtfertigter Kündigung von bisher 12 Monaten auf 9 bzw. 6 Monate (bei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten) kommt.

**Neues Sozialversicherungsbeitragssystem gefährdet Sozialstaat**

■ Die Regierung hat eine »

**SOS-Ungarn**

**Petition – jetzt unterschreiben!**

**SOS-Ungarn: Kehrtwende nach Rechts**

Seit April 2010 regiert in unserem Nachbarland die neu angetretene Fidesz-Regierung unter Viktor Orban mit einer verfassungsgebenden 2/3 Mehrheit im ungarischen Parlament. Ungarn steht im Zeichen der Wende. Der starken Ansage von Ministerpräsidenten Orban, mindestens 20 Jahre an der Macht bleiben zu wollen, folgten Taten.

■ In atemberaubender Geschwindigkeit wurde begonnen, die satte parlamentarische 2/3-Mehrheit dafür zu nutzen, die politischen Spielregeln im Land zu ändern.

■ Mit dem international viel kritisierten neuen Mediengesetz wird die Freiheit der Medien und der Meinungsäußerung empfindlich eingeschränkt.

■ Im Eilverfahren wurden Verfassungsänderungen, zuletzt eine große Verfassungsnovelle beschlossen.

■ Das Arbeitsrecht und die Gewerkschaftsrechte sollen ohne Einbindung der Betroffenen abgeändert werden.

■ Unerwünschte Kritiker/innen werden ihrer Existenzgrundlage beraubt und mundtot gemacht.

Die Petition kann ab sofort auf der Website der GPA-djp eingesehen und unterstützt werden:

<http://gpa-djp.at/pressefreiheit>

Grund genug, gegen diese bedenklichen und Demokratie und Meinungsfreiheit gefährdenden Entwicklungen in Ungarn Zeichen zu setzen und die Stimme zu erheben!

**Daher rufen wir dazu auf, die Petition der Journalistengewerkschaft in der GPA-djp an die Österreichische Bundesregierung zu unterstützen,** um zu verdeutlichen, dass die ungarische Regierung die verfassungsgebende Mehrheit in keiner Weise mit der notwendigen Verantwortung gegenüber Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausübt.





Lohnsummensteuer-Reform beschlossen, die zu einem Kahlschlag im Sozialsystem führen wird. Künftig sollen die Beiträge zur Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung von den ArbeitnehmerInnen allein bezahlt werden. Der Arbeitgeberbeitrag für die Sozialversicherungen entfällt weitgehend. Gleichzeitig ist eine massive Beitragskürzung um 19 Prozentpunkte geplant. Diese Pläne entsprechen 1:1 den Forderungen der slowakischen Industrieverbände!

Derzeit betragen die Sozialversicherungsbeiträge, die von ArbeitnehmerInnen sowie ArbeitgeberInnen aufgebracht werden, 48,6% vom Bruttolohn. Mit der Reform werden die einzelnen Versicherungen zusammengelegt und die Beitragszahlung auf 28% vom „super-brutto-Lohn“ – die Bemessungsgrundlage erhöht sich dadurch – reduziert. Die Sozialversicherungsbeiträge der ArbeitgeberInnen werden somit radikal gekürzt und die der ArbeitnehmerInnen einseitig erhöht. Gleichzeitig werden die Sozialversicherungsträger deutliche Mindereinnahmen zu verkraften haben, was zwangsläufig zu Leistungskürzungen führen wird.

**Elisabeth Beer** ■ AK Wien  
elisabeth.beer@akwien.at

1) KOZ SR umfasst 35 Einzelgewerkschaften, von denen die wichtigsten die Metallgewerkschaft OZ KOVO mit 69.000 Mitgliedern, die Bildungsgewerkschaft OZPSAV mit 61.000 Mitgliedern und die SOZPZASS für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialsektor mit 28.000 Mitgliedern sind (Daten aus dem Jahr 2009).

2) Seit Gründung der Slowakischen Republik 1993 geht die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zurück. Zum damaligen Zeitpunkt zählte der KOZ SR noch 1.540.000 Mitglieder – gut eine Million mehr als 10 Jahre danach. 2008 wurden 366.000 Gewerkschaftsmitglieder gezählt.

## Bilaterale Entwicklungsbanken in Europa

# Zwischen entwicklungs- politischem Auftrag und Rentabilitätslogik

**Die Bundesarbeitskammer (BAK) hat gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) und dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien ein Forschungsprojekt über Entwicklungsfinanzierung durch bestehende europäische Entwicklungsbanken initiiert (DFIs = Development Finance Institutions). Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Veranstaltung im Frühsommer präsentiert und mit Vertretern des Finanz- und Außenministeriums, des Vorstands der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB), des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) sowie einem interessierten Publikum diskutiert** *Éva Dessewffy*

**Motivation der Studie** ■ Den Anlass für die Befassung mit dem Thema bot die Gründung der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB) 2008, einer 100-%-Tochter der Oesterreichischen Kontrollbank. Da die Bundesarbeitskammer im Gremium Wirtschaft und Entwicklung vertreten ist, dessen Aufgabe es ist, die vorgeschlagenen Projekte zu begutachten und mitzubestimmen, ob diese von der Republik gefördert werden, hatten wir Interesse daran, mehr über den Bereich der privaten Entwicklungsfinanzierung zu erfahren. Konkret wurden die schon länger bestehenden bilateralen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen DEG (Köln), CDC (London), FMO (Den Haag) und Norfund (Oslo) untersucht.

**Grundsätzliches** ■ Das Konzept, auf dem die Geschäftstätigkeit von Entwicklungsbanken – auch der österreichischen – beruht, heißt Private Sector Development (PSD). Demnach ist die Entwicklung des Privatsektors in einem Land die Voraussetzung für Entwicklung: Da die Armutsreduzierung das Hauptziel von Entwicklung ist, wofür Wirtschaftswachstum essentiell ist und dieses wiederum am

besten durch den privaten Sektor erreicht wird, muss der Privatsektor gefördert werden. In der Diskussion war man sich einig, dass der Privatsektor in der Entwicklung von Ländern eine große Rolle gespielt hat, wie man am Beispiel Indiens, Chinas und Vietnams sehen kann. Allerdings war in diesen Fällen die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern dafür verantwortlich und nicht die PSD-Politik der Geberländer.

### Privatwirtschaftliche Grundsätze versus entwicklungspolitischer Auftrag

■ Bilaterale Entwicklungsbanken sind Hybride, d.h. sie sind weder rein öffentlich noch unabhängig und privat. Sie verfolgen einerseits einen entwicklungspolitischen Auftrag, aber andererseits auch privatwirtschaftliche Rentabilitätsziele. Die StudienautorInnen stellten bei den europäischen Entwicklungsbanken fest, dass das Kriterium der Betriebswirtschaftlichkeit dominiert, was sich in relativ hoher Risikoaversion ausdrückt. Da davon auszugehen ist, dass Entwicklungsfinanzierung zwangsläufig mit höheren Risiken verbunden ist

# EU-Infobrief: Europa und Internationales in kritischer und sozialer Perspektive – kostenlos beziehen



## Bestellen!

Unter <http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.

**Der EU-Infobrief erscheint 5x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Alternativen zur Hegemonie des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.**

